

**Bei sexueller Belästigung und sexuellen Übergriffen in der Kirche können Sie sich jederzeit an den Synodalrat, bei den Verantwortlichen der Kirchgemeinden als Arbeitgeberin oder direkt an die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (Fabeso) wenden. Die Beratungsstellen befinden sich in Solothurn, Grenchen, Olten und Breitenbach. Die Dienstleistung ist für Ratsuchende unentgeltlich.**

### **Adressen:**

Evangelisch-Reformierte Kirche  
Kanton Solothurn  
Sekretariat Synodalrat  
Hölzliweg 2  
4703 Kestenholz  
Tel. 077 502 31 46  
sekretariat@ref-so.ch

### **Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn**

**Solothurn**    Waffenzplatzstr. 15  
4500 Solothurn  
Tel. 032 622 44 33  
solothurn@fabeso.ch

**Olten**        Hammerallee 19  
4600 Olten  
Tel. 062 212 61 61  
olten@fabeso.ch

**Grenchen**    Solothurnerstrasse 32  
2540 Grenchen  
Tel. 032 652 19 22  
grenchen@fabeso.ch

**Breitenbach** Fehrenstrasse 12  
4226 Breitenbach  
Tel. 061 781 34 49  
breitenbach@fabeso.ch



Evangelisch-Reformierte Kirche  
Kanton Solothurn

## **Sexuelle Belästigung und Übergriffe in der Kirche**

Merkblatt  
zu sexueller Belästigung  
an Arbeitsplätzen in der Kirche

und zu sexuellen Übergriffen  
im Rahmen kirchlicher Tätigkeit

## Der Synodalrat

der Evangelisch-Reformierten Kirche Kanton Solothurn toleriert weder Übergriffe unter angestellten Mitarbeitenden in den Gemeinden und der Landeskirche (sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz) noch Übergriffe, die von kirchlichen Mitarbeitenden im Rahmen von Seelsorge, Unterricht, Beratung oder anderen kirchlichen Tätigkeiten verübt werden.

## Der Synodalrat

tut sein Möglichstes, um die Würde und Unversehrtheit von Menschen zu schützen, die von der Kirche angestellt sind, die sich kirchlichen Mitarbeitenden anvertrauen oder die innerhalb der Kirche freiwillige Arbeit leisten.

## Der Synodalrat

will mit diesem Merkblatt ermutigen, Verhaltensweisen und kulturelle Normen, in denen diskriminierende und verletzende Handlungen und Denkweisen verborgen sind, wahrzunehmen und für unbelastete Begegnungen und Beziehungen einzustehen.

## Worum geht es?

Bei sexuellen Übergriffen geht es nicht um Sexualität, Erotik oder Liebe, sondern um das Ausnutzen einer Machtposition – innerhalb eines Betriebs oder in Ausübung eines kirchlichen Amtes oder einer Tätigkeit – in einem Gefühlsbereich, in dem Menschen besonders empfindlich und verletzlich sind. Bei sexuellen Übergriffen werden Frauen und Männer, Mädchen und Knaben verletzt. Als Folge davon haben sie mit oft dauerhaften physischen oder psychischen Schäden zu kämpfen. Zudem wird ihr Vertrauen in die Kirche und ihre Vertreter und Vertreterinnen zutiefst erschüttert. Übergriffe können in der Kirche als Arbeitsplatz oder im Rahmen der Tätigkeit kirchlicher Mitarbeitender in verschiedenen Formen auftreten:

## Sexuelle Belästigung am kirchlichen Arbeitsplatz

Sexuelle Belästigung kann zwischen angestellten Mitarbeitenden an Arbeitsplätzen innerhalb der Kirche vorkommen. Dazu gehören:

- > Anzüglichkeits- und peinliche Bemerkungen
- > Sprüche, Witze und Gesten, die Personen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung erniedrigen und gering schätzen
- > Vorzeigen und Verbreiten von Bildern, Schriften und Internetseiten, die Personen auf ihre Geschlechtsmerkmale reduzieren

- > unerwünschte «zufällige» Berührungen
- > Einladungen und Annäherungen, mit denen Vorteile versprochen oder Nachteile angedroht werden, wie zum Beispiel der Entzug von Anerkennung und Unterstützung
- > gezielte körperliche Berührungen, Nötigung zu sexuellen Handlungen und Vergewaltigung.

## Sexuelle Übergriffe im Rahmen der kirchlichen Tätigkeit

Sexuelle Übergriffe können vorkommen, wenn kirchliche Mitarbeitende die durch ihr Amt oder ihre Aufgabe hervor gehobene Position ausnutzen, um im Rahmen ihrer Tätigkeit ihre Macht durch sexuelle Handlungen auszuleben. Dazu gehören neben den oben erwähnten Formen:

- > wiederholtes Aufgreifen sexueller Themen im Gespräch
- > übergrosses Interesse an den sexuellen Beziehungen der/des Ratsuchenden
- > Beobachten von wenig oder nicht bekleideten Kindern und Jugendlichen im Rahmen des pädagogischen Handelns
- > das gezielte Verknüpfen von beruflichen und persönlichen Interessen
- > körperliche Übergriffe wie Streicheln, Küssen, Beischlaf etc.